



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 01.15 Büro für Ratsangelegenheiten • 04092 Leipzig

Herrn
Jens Jacob
Großdeubener Weg 1b
04442 Zwenkau

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
und des Stadtrates
Büro für Ratsangelegenheiten
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig
Bearbeiter/-in:
Herr Schurig
Raum: 244b/Neues Rathaus
Tel.: 0341 - 123 2115
Fax: 0341 - 123 2105
E-Mail: thomas.schurig@leipzig.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

ts

07.09.17

Abschlussbericht zu Ihrer Petition Nr. VI-P-04367-DS-02 „Erweiterung der Sportfläche im Zuge des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 386 "Wohngebiet östlich Kaninchensteig", Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain

Sehr geehrter Herr Jacob,

die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 23.08.17 abschließend zu Ihrer Petition beraten und beiliegenden Beschluss gefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Schurig
Geschäftsstelle des Petitionsausschusses

Anlage

Neues Rathaus

Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig
Internet: www.leipzig.de
Bürgertel.: 0341 123-0

Zahlungsverkehr Stadtkasse-Bankverbindungen:

	IBAN	BIC
Sparkasse Leipzig	DE76 8605 5592 1010 0013 50	WELADE8LXXX
Commerzbank Leipzig	DE55 8604 0000 0100 8002 00	COBADEFFXXX
Deutsche Bank Leipzig	DE60 8607 0000 0170 0111 00	DEUTDE8LXXX

Postbank Leipzig	DE14 8601 0090 0067 8129 04	PBNKDEFF
UniCredit Bank AG	DE78 8602 0086 0008 4105 50	HYVEDEMM495
Leipziger Volksbank	DE04 8609 5604 0308 3083 08	GENODEF1LVB

De-Mail: info@leipzig.de-mail.de



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Beschluss

Ratsversammlung vom 23.08.2017

Ö 9.4 Erweiterung der Sportfläche im Zuge des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 386 "Wohngebiet östlich Kaninchensteig", Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain

Status: öffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Vorlage: VI-P-04367-DS-02 Erweiterung der Sportfläche im Zuge des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 386 "Wohngebiet östlich Kaninchensteig", Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain

Beschluss:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die Möglichkeiten einer Sportplatzenerweiterung mit den Beteiligten (Eigentümer, Verein, Ämter,...) erörtert und im Ergebnis wird ein Vorschlag zum weiteren Verfahren unterbreitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Übereinstimmung mit strategischen Zielen:

nicht relevant

Sachverhalt:

Der Einreicher der Petition fordert den Oberbürgermeister auf, im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 386 „Wohngebiet östlich Kaninchensteig“ zu prüfen, ob neben der Anpflanzung von Bäumen und der Errichtung öffentlicher Spielgeräte auch eine zusätzliche Sportfläche (Fussball-Kleinfeld) sowie weitere Nutzungen in Verantwortung des Sportvereins KSC 1864 Leipzig e.V. in das Plangebiet des Bebauungsplanes eingeordnet werden können.

Die vom Einreicher der Petition geforderte Erweiterung der Sportanlage erfordert zunächst die Klärung grundlegender Rahmenbedingungen:

Bislang sieht das städtebauliche Konzept die Realisierung notwendiger naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet vor. Mit der Einordnung einer Sportfläche wäre dies im erforderlichen Umfang voraussichtlich nicht möglich. Dem Investor müssten dann von der Stadt Leipzig hierfür alternative Flächen angeboten werden. Bislang erfolgte die Gebietsentwicklung unter der Maßgabe, dass für die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft keine zusätzlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch zu nehmen sind.

Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Leipzig. Voraussetzung dieser vom Petenten angestrebten Entwicklung wäre daher zumindest eine Vereinbarung über einen entsprechenden Grundstücksverkehr zwischen dem Investor und der Stadt.

Eine Kostenbeteiligung des Investors an der Herstellung einer Vereinssportanlage über einen städtebaulichen Vertrag wird nicht möglich sein, da auf der Grundlage eines solchen Vertrages entsprechend § 12 BauGB nur die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen vereinbart werden können, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen, die Voraussetzung oder Folge eines geplanten Vorhabens sind. Die Erweiterung einer Vereinssportanlage ist aber nicht Folge der Entwicklung dieses kleinen Baugebietes mit ca. 20 Einfamilienhäusern. Es ist also mit dem Verein zu konkretisieren, ob und wie eine Finanzierung der Sportplatzenerweiterung und der dadurch erzeugten Kosten bewältigt werden kann.

Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens wäre dann die Vereinbarkeit der angestrebten Entwicklung mit dem bestehenden Umfeld zu überprüfen. Das berührt im Wesentlichen Fragen

- der mit der Erweiterung der bestehenden Sportanlagen im Zusammenhang stehenden Lärmimmissionen auf die angrenzenden und geplanten Wohnbebauungen sowie
- zur Ermittlung und Bewertung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur- und Landschaft sowie sonstige bauplanungsrechtlich relevante Fragen .

Insgesamt wären im Planverfahren letztlich alle die Planungsinhalte beeinflussenden privaten und öffentlichen Belange in die Abwägung einzustellen.